

Friedrich-Ebert-Schule

Ringstraße 5161 64319 Pfungstadt

Tel.: 06157 94760 Fax: 06157 947624

www.fespfungstadt.de



GYMNASIALE OBERSTUFE

Betriebspraktikum im Jahrgang Q 2 der gymnasialen Oberstufe **Merkblatt für Betriebe und Institutionen**

Grundlage zur Durchführung des Betriebspraktikums im Jahrgang 11 (Q2) sind die Handreichungen des Hessischen Kultusministers zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung in der gymnasialen Oberstufe von 1995 sowie der diesbezügliche Erlass vom 08.Juni 2015. Hierin sind alle inhaltlichen Grundsätze und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum dargelegt. Nachstehend zu Ihrer Information eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen und Zielsetzungen.

1. Die Ziele des Betriebspraktikums in der Oberstufe

In der Regel haben alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bereits an mindestens einem Betriebspraktikum in den Klassen 8 und/oder 9 der Mittelstufe teilgenommen. Während es damals darum ging, den Schülern erste exemplarische Einsichten in den Alltag der Arbeits- und Wirtschaftswelt zu vermitteln, soll das Betriebspraktikum im Jahrgang 11 der direkten Berufs- und Studienwahlvorbereitung dienen und den Teilnehmern Kriterien für eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung an die Hand geben. Dies erfordert den Einblick in qualifizierte Berufsbereiche und die entsprechenden Studien- oder Ausbildungsgänge. Die Analyse der hierbei gemachten Erfahrungen und der kritische Vergleich mit den eigenen Berufsvorstellungen bilden einen inhaltlichen Schwerpunkt dieses Praktikums. Darüber hinaus ist es unser Ziel, in Verbindung mit dem Rahmenplan für das Fach Politik und Wirtschaft den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse und Einsichten zur Dynamik der Arbeitswelt zu vermitteln und Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung und des technischen Wandels aufzuzeigen. Um internationale Verflechtungen im Wirtschafts- und Berufsleben kennen zu lernen, haben die Schüler/innen auch die Möglichkeit, ihr Praktikum im Ausland zu absolvieren.

2. Grundsätze

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung und Bestandteil des Unterrichtes. Unterrichtsort für die Zeit des Praktikums ist der jeweilige Betrieb bzw. die Institution. Die Dauer des Betriebspraktikums beträgt in der Regel zwei Wochen, bei Auslandspraktika ist eine Verlängerung möglich. Das Betriebspraktikum begründet weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Zahlung eines Entgeltes an die Schüler ist nicht zulässig. Soweit die teilnehmenden Schüler/innen noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind bei der Durchführung des Praktikums die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sinngemäß anzuwenden.

3. Haftpflichtdeckungsschutz

Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassenversicherung mit der gesetzlichen Privathaftpflicht versichert. Der Versicherungsschutz umfasst Ansprüche sowohl wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes als auch wegen der aus Verletzung des Datenschutzes durch den Praktikanten entstandenen Vermögensschäden. Er gilt auch bei gegenseitigen Ansprüchen von Schülern. Die Haftpflicht deckt jedoch nicht Schäden, die an Kraft-,Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen werden. Für den Ersatz von Schäden, die Schüler nicht im Zusammenhang mit der ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen von Maschinen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 2 BGB.

Gemäß Artikel 34 GG, in Verbindung mit § 839 BGB haftet das Land Hessen für Schäden, die darauf beruhen, dass der Leiter des Betriebspraktikums bzw. der Betreuer des Betriebes die ihm obliegende Pflicht zur Beaufsichtigung des Schülers schuldhaft verletzt. Nach Art. 34 GG hat der Betreuer des Betriebes in diesem Falle die Stellung eines Beamten. Im Schadensfall informieren Sie bitte umgehend die Schule schriftlich unter Angabe der Schadenshöhe.

4. Vorbereitung des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum in der gymnasialen Oberstufe wird schwerpunktmäßig im Fach Politik und Wirtschaft inhaltlich vorbereitet und von einem Praktikumsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den für die Schüler verantwortlichen Tutoren organisiert. Die Schule bemüht sich um Kontakte zu geeigneten Betrieben und Institutionen und bietet ihre Hilfe bei der Suche nach einem qualifizierten Praktikumsplatz an. Wir halten es jedoch grundsätzlich für sinnvoll, dass sich die Schülerinnen und Schüler eigenständig um ihre individuellen Praktikumsplätze bemühen, die entsprechenden Kontakte selbst knüpfen und sich in den Betrieben vorstellen. Wenn seitens Ihres Betriebes die Bereitschaft zur Aufnahme dieses Schülers/dieser Schülerin besteht, so dürfen wir Sie bitten, uns dies auf dem anliegenden Formblatt zu bestätigen und dieses Formblatt dem/der Bewerber(in) zwecks Vorlage beim Praktikumsbeauftragten der Schule wieder mitzugeben.

5. Durchführung des Betriebspraktikums

Nach einer Eingewöhnungsphase soll der/die Praktikant(in) möglichst an einem Arbeitsplatz selbst tätig werden, damit sich auch persönliche Kontakte zu der Arbeitsgruppe, welcher der/die Praktikant(in) angehört, entwickeln können. Am Ende sollte ein Gesamtüberblick über die Praktikumszeit dem Schüler / der Schülerin die Einordnung seiner / ihrer eigenen Tätigkeit in den Gesamtzusammenhang ermöglichen. Der Betrieb / die Institution benennt eine(n) für die Betreuung des Praktikanten / der Praktikantin besonders geeignete(n) Verantwortliche(n), der / die während der Praktikumsdauer die Aufsicht über den Schüler / die Schülerin übernimmt. Der / die Betreuer(in) belehrt den /die Schüler(in) zu Beginn des Praktikums in für diese(n) verständlicher Form über die Unfallverhütungsvorschriften sowie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen er / sie während des Praktikums ausgesetzt sein kann. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich der / die Schüler(in) nicht an besonders gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhält, mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommt oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantiert. Es muss gewährleistet sein, dass von der Betriebsleitung im Rahmen der ihr obliegenden Sorgfalts- und Fürsorgepflicht alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die besonderen Bedingungen des Oberstufenpraktikums erlauben es, auf eine kontinuierliche Betreuung seitens der Schule während des Praktikums, wie beispielsweise auf Besuche des Beauftragten der Schule zu verzichten. Dieser steht den Betrieben und den teilnehmenden Schülern jedoch bei Fragen und Problemen zur Verfügung.

6. Bewertung des Praktikums

Von den Schülerinnen und Schülern wird nach Abschluss des Praktikums eine ausführliche Reflexion in schriftlicher Form über die gewonnenen Erkenntnisse und ihre Bedeutung für die eigene berufliche Perspektive erwartet. Diese hat den Stellenwert einer Klausur im Fach Politik und Wirtschaft. Zur objektiven und realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, des allgemeinen sozialen Verhaltens sowie der beruflichen Zukunftsperspektiven sollte der Schüler /die Schülerin in einem kritischen Abschlussgespräch oder in schriftlicher Form auch von Seiten des Betriebes beurteilt werden. Dies kann auf Wunsch auch bei einem Gespräch zwischen einem Vertreter des Betriebes und dem Praktikumsbetreuer der Schule geschehen.

7. Fehlen des Praktikanten / der Praktikantin im Betrieb

Wir bitten den / die von den Betrieben beauftragte(n) Betreuer(in), das Schulsekretariat bei Abwesenheit des Schülers / der Schülerin umgehend telefonisch oder per Fax darüber in Kenntnis zu setzen. Telefon: 06157/94760 oder Fax: 06157/947624

Pfungstadt, den 27.10.2017

Illert